

Geschäftsordnung

des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT

Landkreis Zwickau

4. Änderung vom 12.06.2025

Präambel

Seit der Ernennung zur „Modellregion für Berufs- und Studienorientierung“ am 04.06.2009 setzen sich die maßgeblichen Akteure im Landkreis Zwickau dafür ein, bestehende Initiativen zu koordinieren, zu bündeln und zu systematisieren. Die Grundlage für das gemeinsame Handeln bildet die Sächsische Strategie der Berufs- und Studienorientierung mit den darin enthaltenen Strategieelementen.

Unter Leitung der Strategischen Steuerungsgruppe wurden verschiedene modellhafte Projekte initiiert, erprobt und in dauerhafte Strukturen überführt. Im Ergebnis wurde 2013 der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau mit einer flächendeckenden regionalen Arbeitskreis-Struktur geschaffen.

1. Ziele und Selbstverständnis

Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau ist ein ehrenamtliches Netzwerk und steht für die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen. Ziel ist es, die Ausbildungsreife der Jugendlichen vor Ort zu verbessern und damit den regionalen Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Folgende Zielstellungen werden verfolgt:

- Stärkung der Beruflichen Orientierung
- Praxisnahe Gestaltung des Unterrichts
- Förderung von Kooperationspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen
- Unterstützung der Qualitätsentwicklung und Selbstständigkeit von Schulen
- Begeisterung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) schaffen

SCHULEWIRTSCHAFT arbeitet nach demokratischen Prinzipien und unabhängig von jeglicher politischen Partei oder Richtung. Das Netzwerk kooperiert nur mit Partnern, die das Selbstverständnis respektieren und vertritt ausschließlich die Interessen der Schulen und Unternehmen im Landkreis Zwickau.

2. Struktur

Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau besteht aus folgenden Organen:

- Zentraler Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT
- Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung
- Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Region Glauchau
- Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Region Süd
- Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Region Werdau
- Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Region Zwickau

Der Zentrale Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT (ZAK) ist das Steuergremium für die Berufliche Orientierung im Landkreis Zwickau. Zugleich bildet er das gemeinsame Dach für die Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT in den Regionen Glauchau, Süd, Werdau und Zwickau. Das Netzwerk wird durch die Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung (RKO) unterstützt. Die RKO bildet die Schnittstelle zwischen den Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT. Sie vernetzt die regionalen Akteure der Beruflichen Orientierung und stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch im Netzwerk sicher.

2.1 Leitung

Die Leitung der Arbeitskreise wird gleichberechtigt durch je eine/n Vorsitzende/n aus dem Bereich Schule und aus dem Bereich Wirtschaft wahrgenommen. Die Leitungsaufgabe kann durch jeweils eine/n Stellvertreter/in entlastet und unterstützt werden.

Anforderungen an Vorsitzende und deren Stellvertreter/innen

- Wohn- oder Dienstsitz im Landkreis Zwickau
- Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement und zur aktiven Mitarbeit
- Akzeptanz bei den Akteuren von Schule und Wirtschaft
- Bereitschaft zum branchen- und schulartübergreifenden Wirken
- Fähigkeit zur Vernetzung
- Einverständnis mit den Grundprinzipien der SCHULEWIRTSCHAFT-Arbeit

Aufgaben der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter/innen

- Repräsentation des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT
- Förderung der direkten Zusammenarbeit von allen Akteuren der Beruflichen Orientierung im Einzugsgebiet
- enge Kooperation und Abstimmung mit der Regionalen Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung im Landkreis
- Zusammenarbeit mit SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen und ihren strategischen Partnern (u. a. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V.)
- Mitgliedschaft im Runden Tisch Fachkräftesicherung (Vorsitzende ZAK)
- Mitgliedschaft im ZAK (Vorsitzende der regionalen Arbeitskreise)

Verfahrensweise bei der Besetzung des Vorsitzes und dessen Stellvertretung

Die Mitglieder schlagen eine/n Vorsitzende/n bzw. eine/n Stellvertreter/in aus dem Bereich Schule bzw. Wirtschaft für ihren jeweiligen Arbeitskreis vor. Sind die vorgeschlagenen Personen bereit, das Amt zu übernehmen, werden sie in einer Sitzung durch Abstimmung der anwesenden Mitglieder bestätigt. Die Abstimmung kann öffentlich oder auf Wunsch in geheimer Wahl durchgeführt werden. Es gilt die einfache Mehrheit.

Nach schriftlicher Meldung bei SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen erhalten neu gewählte Vorsitzende bzw. deren Stellvertreter eine Berufungsurkunde und werden in die Verteilerliste der Arbeitskreis-Vorsitzenden Sachsens aufgenommen.

Dauer der Amtszeit/ Ende der Amtszeit

Die Tätigkeit als Vorsitzende/r bzw. Stellvertreter/in beginnt mit erfolgter Bestätigung durch den Arbeitskreis.

Der Vorsitz endet:

- auf Wunsch des/der Vorsitzenden,
- durch Wegzug aus dem Landkreis Zwickau,
- auf Beschluss des Arbeitskreises,
- nach dreijähriger Amtszeit.

Die Amtszeit kann sich um weitere drei Jahre verlängern, wenn der Arbeitskreis den Vorsitz erneut bestätigt.

Handelt ein/e Vorsitzende/r bzw. ein/e Stellvertreter/in gegen die Interessen und Grundprinzipien der SCHULEWIRTSCHAFT-Arbeit, kann der Arbeitskreis einen Vorschlag für die Entlassung einbringen. Über die Entlassung stimmen die anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit ab. Der Vorsitz von SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen ist über den Vorgang in Kenntnis zu setzen.

2.2 Geschäftsführung/ Koordination

Bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse werden die Vorsitzenden durch die RKO unterstützt. Sie ist damit ständiges Mitglied im ZAK und in den regionalen Arbeitskreisen.

Aufgaben der Geschäftsführung und Koordination

- enge Abstimmung zur inhaltlichen Arbeit der Arbeitskreistreffen
- Verteilung aller relevanten Informationen innerhalb des Netzwerkes
- Verstetigung von Veranstaltungsformaten im Sinne der Weiterentwicklung von lokalen Verantwortungsgemeinschaften
- Qualitätssicherung und Evaluierung der Angebote und Maßnahmen
- Einladungsmanagement und Protokollführung
- Unterstützung beim Kooperationsmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliedergewinnung und Pflege der Mitgliederdatei
- Berichtswesen gegenüber SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen (u. a. Statistik)

2.3 Zentraler Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT

Voraussetzung für die Mitarbeit im ZAK ist die Bereitschaft, aktiv zur Vernetzung und zum Erreichen der Arbeitskreisziele beizutragen. Die Mitglieder vermitteln Ziele und Inhalte aus dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau in die Institutionen, die sie vertreten.

Mitglieder im Zentralen Arbeitskreis

- der/die Vorsitzende/r aus dem Bereich Schule und ggf. Stellvertreter/in
- der/die Vorsitzende/r aus dem Bereich Wirtschaft und ggf. Stellvertreter/in
- die Vorsitzenden Schule und die Vorsitzenden Wirtschaft der regionalen Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT
- die RKO

sowie Vertreter/innen folgender Organisationen:

- Agentur für Arbeit Zwickau
- Duale Hochschule Sachsen, Staatliche Studienakademie Glauchau
- Landkreis Zwickau, Landratsamt
- Landesamt für Schule und Bildung, Standort Zwickau
- Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
- Handwerkskammer Chemnitz
- KreisElternRat Zwickau
- Kreishandwerkerschaft Zwickau
- KreisSchülerRat Zwickau
- Westsächsische Hochschule Zwickau

Von den amtierenden Vorsitzenden können bei Bedarf weitere Mitglieder für den ZAK vorgeschlagen werden.

2.4 Mitglieder

Die Mitarbeit im Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Zusammenarbeit über die regionalen Arbeitskreisgrenzen hinaus ist ebenfalls möglich. Die Mitglieder setzen sich möglichst paritätisch aus Vertreter/innen des Schul- und Wirtschaftsbereiches zusammen.

Schulseitig sind alle staatlich anerkannten allgemeinbildenden weiterführenden sowie berufsbildenden Schulen involviert. Wirtschaftsseitig werden regionale Unternehmen mit kurz-, mittel- und langfristigem Fachkräftebedarf berücksichtigt.

Voraussetzung für die Mitarbeit ist die Bereitschaft, aktiv zur regionalen Vernetzung beizutragen. Mitglieder bringen ihre Anliegen und Erfahrungen ein und setzen sich für praxisnahe Aktivitäten in ihren Tätigkeitsbereichen ein. Entsprechend ihrer Möglichkeiten stellen sie Ressourcen wie Personal, Räumlichkeiten, Zugang zu Netzwerken und weiteres Know-how zur Verfügung. Neue Mitglieder erklären mittels Antragsformular gegenüber den Vorsitzenden ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und werden nach Bestätigung in einer Mitgliederliste geführt.

Dauer der Mitgliedschaft/ Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau endet

- auf Wunsch des Mitglieds
- durch Beschluss des Arbeitskreises

3. Arbeitsweise

Grundsätzlich ist die Arbeitsweise der Vorsitzenden darauf orientiert, dass die Mitglieder der Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT dabei unterstützt und ermutigt werden, den direkten partnerschaftlichen Dialog zwischen Schule, Unternehmen und weiteren Akteuren der Beruflichen Orientierung intensiver zu gestalten und gemeinsam vereinbarte Ziele zu realisieren.

Die Vorsitzenden für den Bereich Schule bzw. Wirtschaft und deren Stellvertreter bereiten die Treffen der Arbeitskreise gemeinsam vor und leiten sie.

Sind Abstimmungen erforderlich, werden Beschlüsse in Sachfragen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Angelegenheiten, die gemäß Punkt 2.1 die Vorsitzenden oder 2.4 die Mitgliedschaft betreffen, ist mindestens die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Zur Festlegung und Überprüfung der definierten Ziele führen die Arbeitskreise jährlich mindestens zwei Beratungen durch. Über alle Beratungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Beschlüsse werden gesondert erfasst. Die Protokolle sind von den Vorsitzenden zu bestätigen und durch die RKO an die Mitglieder zu verteilen.

Im Arbeitsprogramm werden die inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkte, der Zeitplan und die Verantwortlichkeiten für jeweils ein Schuljahr festgelegt.

Der Runde Tisch Fachkräftesicherung wird durch die Vorsitzenden über das jeweilige Arbeitsprogramm informiert.

Zur Realisierung der Vorhaben können themenspezifische Arbeits- und/oder Projektgruppen eingerichtet werden. Die Veranstaltungen sind so zu dokumentieren, dass Mitglieder, die nicht teilnehmen konnten, aber auch andere Interessierte einen Einblick in Konzept, Verlauf und Ergebnisse nehmen können.

Gäste sind grundsätzlich im Netzwerk willkommen. Die Besucheranmeldung ist im Vorfeld an die RKO per E-Mail an berufsorientierung@landkreis-zwickau.de anzuzeigen. Dies kann auch stellvertretend über die Mitglieder oder Vorsitzenden erfolgen. Inhaltliche Beiträge sind rechtzeitig im Vorfeld mit den Vorsitzenden abzustimmen.

4. Corporate Design

Mit dem Corporate Design soll eine einheitliche Außendarstellung der Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT und eine stärkere Aufmerksamkeit für die Berufliche Orientierung im Landkreis Zwickau erreicht werden.

Um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen, findet das Corporate Design bei allen Medien und Publikationen der Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT Verwendung.

Dafür sind die Logos des ZAK sowie der jeweiligen regionalen Arbeitskreise zu verwenden (siehe Anlage). Die Verwendung des Namens und des Netzwerklogos durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Vorsitzenden.

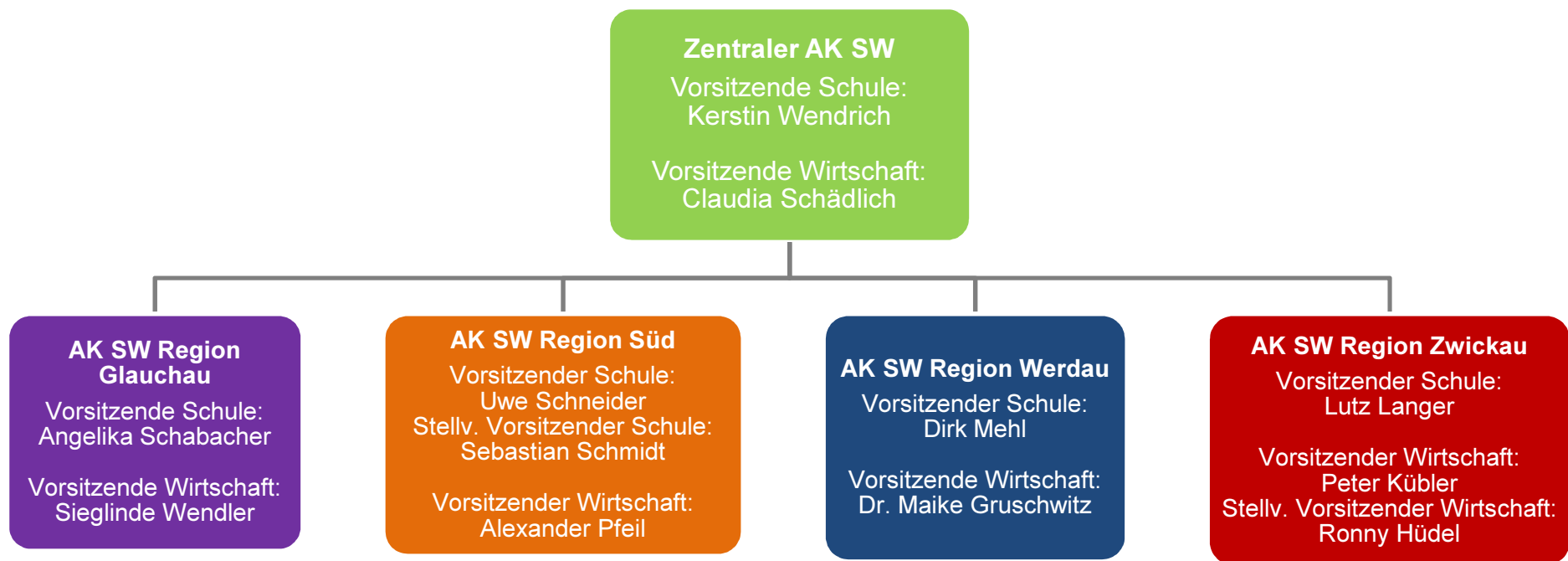
5. Geltungsdauer und Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird mit mehrheitlichem Beschluss durch den ZAK in Kraft gesetzt, kann durch diesen geändert werden und gilt bis auf Widerruf.

Anlagen

- Netzwerkstruktur Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau
- Logos Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau
- Antrag auf Mitgliedschaft

Netzwerkstruktur Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau



Logos Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau

Logo Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Zwickau:



Logo Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Region Glauchau:



Logo Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Region Süd:



Logo Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Region Werdau:



Logo Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Region Zwickau:



ANTRAG

Für eine Mitgliedschaft im Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT

Hiermit erklären wir unseren Beitritt in den Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT und bieten unsere Unterstützung im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft unter Anerkennung der Geschäftsordnung an.

KONTAKTDATEN	
Schule/ Unternehmen/ Institution/ natürliche Person	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Homepage	
Ansprechpartner/-in für den Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT	
E-Mail	Telefon
EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN	
Zum Zweck der internen Kommunikation und Vernetzung werden unsere Kontaktdaten ausschließlich innerhalb der Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT im Landkreis Zwickau verwendet. Wir sind damit einverstanden, dass wir öffentlich (Internet, Presse) als Mitglied des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT benannt werden, der Arbeitskreis unsere Daten und Angebote zur Beruflichen Orientierung speichert und im Internet bzw. in anderen Medien veröffentlicht. In Veröffentlichungen werden ohne explizite vorherige Zustimmung keine personenbezogenen Daten sondern die Schule, das Unternehmen bzw. die Institution namentlich benannt.	

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zurück an:
Landratsamt Zwickau
Kordinierungsstelle Berufliche Orientierung
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de